

Betreff: Erhebungsdienst  
der Stadt Graz



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## ***ANFRAGE***

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 15. 11. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut Medienberichten ist seit August dieses Jahres unter der Ressortverantwortung von Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio ein neu geschaffener Erhebungsdienst der Stadt Graz im Einsatz. Wobei das vierköpfige Team eine Fülle von Aufgaben zu haben scheint: Von Kontrollen betreffend Gewerbeordnung bis Aufenthaltsermittlungen, von Jugendschutz bis Meldeüberprüfungen und Lebensmittelkontrollen reicht das Einsatzgebiet. Ja, man habe sogar die Möglichkeit, Strafbescheide auszustellen – etwa gegen Personen, die in ausrangierten Zügen nächtigen.

Was nunmehr in Summe natürlich eine Menge von Fragen aufwirft: Wurde in diesen Bereichen bislang gar nicht überprüft, bzw. wie wurden beispielsweise Gewerbeordnungs- und Lebensmittelkontrollen bis dato gehandhabt? Und wurden – bezugnehmend auf die erwähnten Strafbescheide gegen in ausrangierten Zügen nächtigende Personen - durch gesetzliche Änderungen mittlerweile die Kompetenzen städtischer Bediensteter ausgeweitet? Hatte es doch beispielsweise bis dato in Hinblick auf den Wunsch vieler GrazerInnen, die Ordnungswache möge Leinen- und Beißkorbpflicht in Park und auf Spielplätzen überwachen, meist geheißen, das wäre leider sehr schwierig bis fast nicht machbar, da die MitarbeiterInnen in letzter Konsequenz leider nicht die rechtliche Handhabe hätten, jemanden anzuhalten und einen Ausweis abzuverlangen, wenn dieser es nicht wolle; ergo dessen wären, im Gegensatz zu den deutschen Ordnungsämtern, Möglichkeiten und Kompetenzen leider eingeschränkt, und dies ganz besonders in Städten mit eigenem Statut und Bundespolizeidirektionen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher in Bezugnahme auf deine Koordinierungskompetenz betreffend den im Motivenbericht genannten Erhebungsdienst sowie besagte Begleitumstände nachfolgende

Anfrage:

1. Was sind nunmehr ganz konkret die Aufgabengebiete des neuen städtischen Erhebungsdienstes?

2. Wie wurden bis dato diese Aufgabenfelder abgedeckt, durch welche Abteilungen und durch jeweils wie viele MitarbeiterInnen und was ist jetzt deren Aufgabenbereich?
3. Werden nunmehr in den jeweiligen Abteilungen die Punkt 1 dieser Anfrage betreffenden Aufgabenfelder nicht mehr kontrolliert bzw. auf welche Weise erfolgt die Abstimmung mit dem Erhebungsdienst, zumal ja unterschiedlichste Materien in diese Tätigkeitsbereiche fallen, die auch jeweils entsprechende fundierte Fach- und Sachkenntnisse erforderlich machen?
4. Ist bereits daran gedacht, den Erhebungsdienst, der bei Bgm-Stv. Eustacchio angesiedelt ist, personell aufzustocken?
5. Haben die MitarbeiterInnen des neu geschaffenen Erhebungsdienstes mehr rechtliche Handhabe / mehr rechtliche Kompetenzen als die MitarbeiterInnen der Ordnungswache, wenn beispielsweise die Ausweisleistung verweigert wird?